

ANTRAG

der Fraktion DIE LINKE

Juristennachwuchs in Mecklenburg-Vorpommern sicherstellen - für eine zukunftsfähige Justiz

Der Landtag möge beschließen:

I. Der Landtag stellt fest, dass

1. Richterinnen und Richter sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälte den Rechtsstaat in Deutschland maßgeblich gewährleisten.
2. es zunehmend schwieriger wird, offene Stellen in der Justiz durch geeignete Juristinnen und Juristen zu besetzen, und dass sich diese Entwicklung aufgrund der anstehenden Pensionierungswelle in den nächsten Jahren weiter verschärfen wird.
3. das Rechtswesen in Mecklenburg-Vorpommern dringend eine bessere Qualität in der Ausbildung benötigt, um ein gut aufgestelltes, zukunftsfähiges Rechtswesen in Mecklenburg-Vorpommern zu gewährleisten.

II. Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

1. die Universität Rostock durch Bereitstellung ausreichender Mittel in die Lage zu versetzen, den Studiengang Rechtswissenschaften künftig wieder anzubieten.
2. den Universitäten in Greifswald und Rostock ausreichend Mittel zur Verfügung zu stellen, um ihren juristischen Fakultäten eine Ausstattung mit wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von 2,0 Vollzeitäquivalenten je Lehrstuhl zu ermöglichen.
3. den Universitäten in Greifswald und Rostock ausreichend Mittel zur Verfügung zu stellen, um ihren juristischen Fakultäten eine angemessene Ausstattung hauseigener Fachbibliotheken zu ermöglichen.
4. in den anstehenden Zielvereinbarungen mit den beiden Universitäten auf die Umsetzung der Ziffer II Nummern 1 bis 3 zu drängen.

Simone Oldenburg und Fraktion

Begründung:

Mecklenburg-Vorpommern steht im richterlichen und staatsanwaltschaftlichen Dienst eine riesige Pensionierungswelle bevor. Mehr als die Hälfte aller Richterinnen und Richter sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälte werden bis 2031 in den wohlverdienten Ruhestand gehen. Ab 2026 wird der richterliche und staatsanwaltschaftliche Dienst jährlich im Schnitt 40 Altersabgänge verzeichnen.

In der Vergangenheit war in Mecklenburg-Vorpommern für eine Tätigkeit im ehemals höheren Justizdienst erforderlich, dass die Bewerberin oder der Bewerber zwei Examen mit der Note „vollbefriedigend“ vorweisen musste. Seit 2001 haben in Mecklenburg-Vorpommern im Durchschnitt acht Absolventinnen und Absolventen des zweiten Examins diese Note erreicht. In den letzten fünf Jahren waren es im Durchschnitt sogar nur sechs. Das Justizministerium hat die Zugangsvoraussetzungen bereits auf grundsätzlich acht Punkte (gutes „befriedigend“) abgesenkt. Jedoch würde Mecklenburg-Vorpommern selbst bei einer generellen Absenkung auf ein „befriedigend“ noch nicht genügend eigenen Juristennachwuchs hervorbringen, um den Bedarf ab 2026 abzufangen. Hinzu kommt, dass der anstehende Personalmangel ein bundesweites Problem ist, das neben dem öffentlichen Dienst auch die freie Wirtschaft betrifft.

Als großer Engpass zeigt sich vor allem die zu geringe Zahl an Absolventen der juristischen Fakultät Greifswald. Es ist deshalb notwendig, den Studiengang Rechtswissenschaften auch wieder in Rostock anzubieten. Die Abschaffung des Studiengangs ab dem Jahre 2008 war der damaligen Haushaltslage und dem fehlenden Bedarf geschuldet. Die jetzige Sachlage ist völlig anders. Weiterhin müssen die juristischen Fakultäten in Greifswald und in Rostock sowohl sachlich als auch personell aufgestockt werden, um ein gutes und qualitativ hochwertiges Studium anzubieten.